

Tagblatt

Enztalbote Wildbader Zeitung
Amtsblatt und Anzeiger für Wildbad
und das obere Enztal

Erscheint täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertagen. Bezugspreis monatlich 1,30 RM, frei ins Haus geliefert; durch die Post bezogen im
Inhaltsverzeichnis monatlich 1,30 RM, Einzelnummer 10 Pf. — Girokonto Nr. 50 bei der Oberamtspostkasse Neustadt am Main
Wildbad. — Bankkonto: Enzthalbank & Co., Wildbad; Uffersheimer Gemeindefabrik (Filiale Wildbad). — Postfach Nr. 251 74 Stuttgart.
Anzeigenpreise: Im Anzeigenblatt die einseitige Zeile 10 mm breite Millimeterzeile 1 Pf., Familien-Anzeigen, Vereinsnachrichten, Stellenangebote
1 Pf.; im Tagblatt die 10 mm breite Millimeterzeile 12 Pf. — Rabatt nach vorgerichtetem Tarif. — Schluss der Anzeigenannahme
täglich 9 Uhr vormittags. — In Kontostellen oder wenn gerichtliche Beitreibung notwendig wird, fällt jede Rückzahlung weg.
Druck, Verlag u. verantw. Schriftleitung: Theodor Graf, Wildbad i. Schw., Wilhelmstr. 86, Tel. 479. — Wohnung: Villa Hubertus



Das neue Arbeitsdienst- Pflichtgesetz

1717 führte Friedrich Wilhelm I. in Deutschland die allgemeine Schulpflicht ein, die dann im 19. Jahrhundert von Deutschland aus fast die ganze zivilisierte Welt eroberte.

Das Notjahr 1813 ist das Geburtsjahr der deutschen allgemeinen Wehrpflicht, die König Friedrich Wilhelm III. in seinem „Ausruf an mein Volk“ verkünden und im folgenden Jahre für dauernd festlegen konnte, nachdem der geniale Organisator Scharnhorst in den vorausgegangenen Jahren die Grundlagen hierfür geschaffen hatte.

Am 26. Juni 1935 schuf Adolf Hitler für Deutschland die allgemeine Arbeitsdienstpflicht, sein Scharnhorst heißt Konstantin Hierl.

Aus den Einrichtungen, die der frühere Staat nur zur Beschäftigung errichtet hatte, haben Führer und Männer den heutigen NS-Arbeitsdienst geschaffen. Sie gaben der Arbeit einen Sinn; sie stellten die Ehre der Arbeit wieder her, sie führten das Volk zum deutschen Heimatboden zurück und machten aus dem Arbeitsdienst die nationalsozialistische Erziehungsschule des deutschen Volkes. Schon 1920 wurde Oberst a. D. Konstantin Hierl von Adolf Hitler als Organisationsleiter in das „Braune Haus“ gerufen und begann hier den Aufbau des NS-Arbeitsdienstes. In wahrhaft jäher Arbeit und Ausdauer hat er sich von seinen klaren Zielen niemals abbringen lassen, wenn auch die Widerstände noch so groß erschienen.

Der Reichsarbeitsdienst ist ein Musterbeispiel der neuen Gesetzgebung; der Arbeitsdienst wird nicht in Regeln und Organisationen hineingezwängt, die für andere Zwecke geschaffen sind; der Arbeitsdienst hat für seine eigenen Aufgaben seine eigene Organisation und seine eigenen Regeln geschaffen und die Gesetze müssen sich jetzt diesem Aufbau anpassen.

Das Gesetz ist ein Ausdruck dessen, was das Volk durch die Tat bereits nach seinem Willen begründet hat. Viele hunderttausende sind schon freiwillig durch den Arbeitsdienst gegangen, das ganze Volk hat den Arbeitsdienst als eine moralische Pflicht bereits anerkannt und begeistert seine Arbeit aufgenommen. Deshalb wird aus einer Gemeinschaft der Freiwilligen eine machtvolle Pflichtorganisation, der sich keiner mehr entziehen kann.

Nach § 1 ist der Arbeitsdienst Ehrendienst am deutschen Volke. Wer zum Arbeitsdienst kommt, kann und darf nicht für sich selbst materielle Vorteile erwarten. Für seinen Dienst und seine Arbeit erhält er keinen Arbeitslohn. Dienst und Arbeit gilt der ganzen Volksgemeinschaft. Von jedem einzelnen wird selbstloser Einsatz seiner ganzen Kraft verlangt.

Die Dienstpflicht umfasst alle gefundenen jungen Deutschen — Männer und Frauen — die Vorschriften über die Dienstpflicht der weiblichen Jugend bleibt noch einer weiteren Regelung vorbehalten, da der Frauen-Arbeitsdienst weder nach dem Ziele seiner Führer, noch nach dem Aufbau seiner Verwaltung in der Lage ist, plötzlich mehrere hunderttausend Mädchen im Pflichtarbeitsdienst aufzunehmen.

Vom männlichen Arbeitsdienst wird der Geburtsjahrgang 1915 einberufen, die Hälfte zum 1. Oktober 1935, die andere Hälfte zum 1. April 1936. Die Einberufung richtet sich nicht nach dem Monat der Geburt. Die Dienstzeit dauert vorläufig sechs Monate. Die allgemeine Musterung wird von Juni bis August 1935 im Zusammenwirken mit der Musterung für die Wehrmacht durchgeführt. Die Aushebung für den Arbeitsdienst erfolgt durch die Weidämter des Arbeitsamtes. Wer nicht vom Arbeitsdienst befreit (ausgemustert) wird, erhält die Einberufung zu einer bestimmten Arbeitsdienstabteilung.

Die folgenden Bestimmungen bringen die Ausnahmen von der Dienstpflicht, wobei zu berücksichtigen ist, daß diejenigen, die bereits einen Arbeitspaß im freiwilligen Arbeitsdienst erhalten haben, nicht mehr zum Arbeitsdienst eingezogen werden. Da der Reichsarbeitsdienst Ehrendienst ist, müssen diejenigen ausgeschlossen bleiben, die wegen ehrenrühriger Handlungen zurückgestellt sind, das sind alle mit Zuchthaus bestraften, außerdem diejenigen, denen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, die den Maßregeln der Sicherung und Besserung unterworfen sind oder die wegen staatsfeindlicher Betätigung gerichtlich bestraft sind. Außerdem ist unwürdig, wer aus der NSDAP wegen ehrenrühriger Handlungen ausgeschlossen ist, wer durch gerichtliches Urteil die Befähigung zur Bekleidung von öffentlichen Ämtern für eine befristete Zeit verloren hat darf nicht einberufen werden. Wer körperlich und geistig untauglich ist, wird nicht eingezogen. Wer vorübergehend untauglich ist, kann nach § 8 zurückgestellt werden. Wer auf längere Zeit ins Ausland gehen will, kann von der Ableistung der Arbeitsdienstpflicht entbunden werden. Kehrt er aber vor Vollendung des 25. Lebensjahres zurück, so muß er seiner Arbeitsdienstpflicht

noch genügen. Eine Zurückstellung von Dienstpflichtigen kann im allgemeinen bis zu zwei Jahren, im Höchstfall bis zu fünf Jahren erfolgen.

Dem Arbeitsdienst ist die Aufgabe gestellt, die deutsche Jugend im Geiste des Nationalsozialismus zur Volksgemeinschaft und zur wahren Arbeitsauffassung, vor allem zur gebührenden Achtung der Handarbeit zu erziehen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben dienen staatspolitische Schulung, kameradschaftliches Zusammenleben, Ordnungsdienst und Arbeit am deutschen Boden. In Zukunft soll jeder junge Deutsche eine zeitlang in ernster Arbeit den Spaten führen und wirtschaftliche Werte für die Gesamtheit des Volkes schaffen. Wie groß diese Werte sind, zeigt schon die bisherige Tätigkeit des freiwilligen Arbeitsdienstes, insbesondere bei den Bodenkultivierungen.

Das Führerkorps des Arbeitsdienstes setzt sich nur aus Männern zusammen, die die allgemeine Arbeitsdienstpflicht abgeleistet haben. Für die gesamten Aufgaben ist ein einheitliches Führerkorps bestimmt. Jedem Führer ist durch die verschiedensten Schulungen im Arbeitsdienst die Möglichkeit gegeben, bei entsprechender Eignung in die höchsten Führerstellen aufzusteigen. Die Führer sind weder Beamte noch Unteroffiziere oder Offiziere. Sie sind vielmehr ein eigener Typ für die Aufgaben des Arbeitsdienstes. Sie erhalten eine Beförderungsordnung, die auf die Besonderheiten des Arbeitsdienstes eingestellt ist. Für eine ausreichende Versorgung werden besondere Vorschriften geschaffen.

Der unerschütterliche Glaube an den Führer, der das Wunder der Wiedergeburt der deutschen Nation herbeigeführt hat, führte hunderttausende junge Deutsche in den freiwilligen Arbeitsdienst, der unter der Führung Hierls durch die allgemeine Arbeitsdienstpflicht seine Krönung fand und so der Ausdruck des Willens des deutschen Volkes zu Arbeit und Friede wird.

Arbeitsdienstdauer ein halbes Jahr

Berlin, 27. Juni. Im Anschluß an das Gesetz über die Einführung der Arbeitsdienstpflicht hat der Führer verfügt, daß die Dienstzeit im Arbeitsdienst bis auf weiteres ein halbes Jahr beträgt. Die Stärke des Arbeitsdienstes soll während des nächsten Dienstjahres vom 1. Oktober 1935 bis 30. September 1936 einschließlich des Stamm- und Hilfspersonals 200 000 Mann nicht überschreiten. Mit dieser Zahl werden in zwei Schichten ungefähr alle Tauglichen des Jahrganges 1915 zum Arbeitsdienst eingezogen werden können.

Der freiwillige Eintritt in den Arbeitsdienst ist bereits vom vollendeten 17. Lebensjahr an möglich, um denjenigen, die in diesem Alter aus der Schule oder aus der Lehrzeit ausscheiden, sofort den Eintritt in den Arbeitsdienst zu ermöglichen.

Wichtige Beschlüsse des Reichskabinetts

Die Reichsarbeitsdienstpflicht — Ehrung für Generalfeldmarschall von Madenjen

Berlin, 27. Juni. Amtlich wird mitgeteilt: In einer Kabinettsitzung, der letzten vor einer längeren Sommerpause, wurde das Gesetz über den Reichsarbeitsdienst verabschiedet, wonach alle jungen Deutschen verpflichtet sind, dem Reichsarbeitsdienst zu dienen. Zunächst wird die Arbeitsdienstpflicht der männlichen Jugend eingeführt, während die Arbeitsdienstpflicht der weiblichen Jugend einer besonderen gesetzlichen Regelung vorbehalten bleibt.

Angenommen wurde ferner ein Gesetz zur Änderung des Strafrechtbuches, das in erster Linie besonders durch die

Kurze Tagesübersicht

Der oberste SA-Führer, Adolf Hitler, hat für die Sommermonate einen Reichswettkampf der SA-Stürme angeordnet.

In München begann die 2. Jahrestagung der Akademie für Deutsches Recht unter Leitung des Reichsministers Dr. Frant.

Die Hitzewelle über Deutschland erreichte am Donnerstag den Höhepunkt, in Breslau mit 38 Grad wohl die höchsten Temperaturen.

Die japanischen Forderungen an die Chinesen in der Provinz Tschahar wurden angenommen, was die Herstellung einer entmilitarisierten Zone bedeutet.

Eben hatte mit Laval am Donnerstag die geplante Besprechung und Lehr nach London zurück. Die Verhandlungen sollen auf diplomatischem Wege weitergehen.

Gesetzgebung auf anderen Gebieten notwendig geworden war, durch das aber auch die Umstellung des Strafrechtes auf den Geist des neuen Staates unter Vornahme einiger Gedanken der künftigen Gesamtreform weiter vorwärtsgetrieben wird. Insbesondere enthält diese Novelle eine wesentliche Verschärfung der Strafbestimmungen für die Unzucht zwischen Männern. Das Gesetz zur Änderung von Vorschriften des Strafverfahrens und des Gerichtsverfassungsgesetzes bringt die technische Sicherung der Vorschriften der ersten Gesetze.

Angenommen wurde ein Luftschutzesetz, durch das die Stellung des Staates im Luftschutz und die Pflichten der Bevölkerung im Luftschutz geregelt werden, ferner ein Gesetz über das Beschlußverfahren in Rechtsangelegenheiten der evangelischen Kirche, durch das der Reichsminister der Finanzen in das Verfahren in Zweifelsfällen eingeschaltet werden kann, eine Änderung des Gesetzes zur Verhütung erbkranklicher Nachwuchses, durch das eine Beschleunigung des Verfahrens herbeigeführt und bestehende Unklarheiten beseitigt werden, ein Gesetz zur Vereinfachung der Fideikomissauflösung und eine Änderung des Befoldungsgesetzes, durch das die bereits im Reichshaushaltsplan 1935 enthaltenen neuen Beamter und Amtsbezeichnungen in die Reichsbefoldungsordnung aufgenommen werden, um die ordnungsmäßige Besetzung der neuen Planstellen zu ermöglichen.

Verabschiedet wurden weiterhin ein Gesetz über die Ueberführung von Angehörigen der Landespolizei in die Wehrmacht und ein Gesetz über die Entziehung des Rechtes zum Führen einer Dienstbezeichnung der Wehrmacht, durch das all denen diese Berechtigung entzogen wird, die durch ihr Verhalten sich des Führens der früheren Dienstbezeichnung als unwürdig erwiesen haben.

Durch das Gesetz über den Güterfernverkehr mit Kraftwagen soll die Befriedung des Wettbewerbs zwischen den Eisenbahnen und den Unternehmen des Güterfernverkehrs erreicht werden.

Das Gesetz zur Ergänzung der Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung dient der Befestigung der in vielen Wohnlaubegebieten bestehenden Rechtsunsicherheit und der Gegenseite zwischen Verpächtern und Pächtern.

Angenommen wurde schließlich ein Reichsnaturischutzgesetz, das den Schutz und die Pflege der heimatischen Natur in all ihren Erscheinungen zum Gegenstand hat, sowie ein Gesetz über die Abgabebefreiung einer Dotation an den Generalfeldmarschall August von Madenjen.

Nach dem Willen des Führers und Reichsanzlers soll dem Dank des deutschen Volkes an dem ruhmvollen Heerführer unvergänglicher Ausdruck verliehen werden. Das preussische Staatsministerium hat daher beschlossen, die preussische Domäne Brüssow, Kreis Prenzlau, dem Führer und Reichsanzler für eine Ueberweisung an den Generalfeldmarschall von Madenjen als Dotation zur Verfügung zu stellen.

Das Reichsluftschutzesetz

Luftschutzwahl für alle Deutschen

Berlin, 27. Juni. In der Kabinettsitzung am Mittwoch nachmittag hat die Reichsregierung ein sehr bedeutsames „Luftschutzesetz“ beschlossen. In dem § 1 des Gesetzes wird festgelegt, daß der Luftschutz Aufgabe des Reiches ist und daß er zu den Obliegenheiten des Reichsministers der Luftfahrt gehört. Der Minister bedient sich bei der Durchführung des Luftschutzes neben den Dienststellen der Reichsluftfahrtverwaltung im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern der ordentlichen Polizei und Polizeiaufsichtsbehörden; auch kann er andere Dienststellen und Einrichtungen der Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechtes in Anspruch nehmen. Erfallen diesen Verbänden und Körperschaften besondere Kosten, so werden diese vom Reich erstattet.

Entscheidend ist der § 2, der festlegt, daß alle Deutschen zur Dienst- und Sachleistung sowie zu sonstigen Handlungen, Duldungen und Unterlassungen verpflichtet sind, die zur Durchführung des Luftschutzes erforderlich sind. Mit dieser Bestimmung wird die „Luftschutzwahl“ geschaffen.

Luftschutzwahlpflichtig sind ferner alle juristischen Personen, nicht rechtsfähige Personenvereinigungen, Angestellte und Einrichtungen öffentlichen und privaten Rechtes, soweit sie im Deutschen Reich Sitz, Niederlassung oder Vermögen haben. Im übrigen wird im § 2 noch festgelegt, daß Ausländer und Staatenlose, die im Deutschen Reich Wohnsitz, Aufenthalt oder Vermögen haben, luftschutzwahlpflichtig sind, soweit nicht Staatsverträge oder allgemein anerkannte Regeln des Völkerrechtes entgegenstehen.

Der § 3 des Gesetzes regelt dann, daß Personen, die infolge ihres Lebensalters oder ihres Gesundheitszustandes ungeeignet erscheinen, zu persönlichen Diensten im Luftschutz nicht herangezogen werden dürfen. Das gleiche gilt für Personen, deren Heranziehung mit ihren Berufspflichten gegenüber der Volksgemeinschaft, insbesondere mit den Pflichten eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses nicht zu vereinbaren sind.

Inhalt und Umfang der Luftschutzwahlpflicht werden, wie es in dem § 4 heißt, in den Durchführungsbestimmun-



gen festgelegt. Die dauernde Entziehung oder Beschränkung von Grundeigentum regelt sich nach den Enteignungsgesetzen. Die Heranziehung zur Luftschuttpflicht erfolgt, soweit die Durchführungsbestimmungen nichts anderes vorschreiben, nach dem § 5 durch polizeiliche Verordnung. Ebenso wird die Frage, ob und in welchem Umfang bei Erfüllung der Luftschuttpflicht Vergütung oder Entschädigung zu gewähren ist, in den Durchführungsbestimmungen geregelt. Für die Leistung persönlicher Dienste wird nach § 6 grundsätzlich keine Vergütung gewährt.

Der § 7 des Luftschuttpflichtgesetzes betrifft die Geheimhaltung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen, die die im Luftschutz tätigen Personen bei Erfüllung ihrer Pflichten erfahren. Ueber andere Tatsachen, an deren Nichtbekanntwerden die Betroffenen ein berechtigtes Interesse haben, ist Verschwiegenheit zu bewahren.

Von besonderer Wichtigkeit ist auch der § 8 des Gesetzes, der vorsieht, daß nur mit Genehmigung des Reichsministers der Luftfahrt oder der von ihm bestimmten Stellen über Fragen des Luftschutzes Unterricht erteilt, Vorträge gehalten, Druckschriften veröffentlicht oder sonst verbreitet, Bilder oder Filme öffentlich vorgeführt oder Luftschutzausstellungen veranstaltet werden dürfen.

In den §§ 9 und 10 sind die zur Durchführung des Gesetzes notwendigen Strafbestimmungen enthalten, die in besonders schweren Fällen sogar Zuchthaus vorsehen. Der § 11 betrifft Rückwirkungen des Gesetzes auf die Reichsversicherungsordnung, während im Schlußparagraphen 12 dem Reichsminister der Luftfahrt die Ermächtigung gegeben wird, im Einvernehmen mit den zuständigen Reichsministerien die zur Durchführung dieses Gesetzes notwendigen Rechtsverordnungen und allgemeine Verwaltungsvorschriften zu erlassen.

Gesetz für die evangelische Kirche

Berlin, 27. Juni. Das Reichskabinett beschloß am Mittwoch ein Gesetz zur Schaffung einer Beschlußstelle in Rechtsangelegenheiten der evangelischen Kirche. Die Beschlußstelle wird beim Reichsministerium des Innern gebildet. Sämtlich in einem bürgerlichen Rechtsstreit die Entscheidung davon ab, ob seit dem 1. Mai 1933 in den evangelischen Landeskirchen oder in der Deutschen Evangelischen Kirche getroffene Maßnahmen gültig sind, wird die Beschlußstelle auf Antrag des Gerichtes hierüber endgültig beschließen.

Durch die Beschaffung einer Beschlußstelle in Rechtsangelegenheiten der evangelischen Kirche beim Reichsministerium des Innern soll nun durch Entlastung der Gerichte eine einheitliche Entscheidung über rechtlich zweifelhafte Maßnahmen, die in der Deutschen Evangelischen Kirche oder in den Evangelischen Landeskirchen geschaffen worden ist, sichergestellt werden. Die in manchen Fällen nicht leicht zu übersehenden rechtlichen und tatsächlichen Vorgänge in der Deutschen Evangelischen Kirche und in ihren Gliederungen werden damit zur Nachprüfung einer Stelle übertragen, die durch die Auswahl ihrer Mitglieder und durch enge Zusammenarbeit mit den für die Kirchenpolitik verantwortlichen Reichsministern des Innern die Gewähr dafür bietet, daß ihre Beschlüsse der tatsächlichen und rechtlichen Lage auf dem Gebiete der evangelischen Kirche entsprechen.

Gesetz über den Güterfernverkehr

Berlin, 27. Juni. Um einen gerechten Leistungswettbewerb zwischen Eisenbahn und Kraftfahrzeugen sicherzustellen, hat die Reichsregierung ein Gesetz über den Güterfernverkehr mit Kraftfahrzeugen beschlossen. Wer mit Kraftfahrzeugen über die Grenze eines Gemeindebezirks hinaus außerhalb eines Umkreises von 50 Kilometer gerechnet vom Standort des Fahrzeuges aus Güter für andere befördern will, bedarf nach dem neuen Gesetz der Genehmigung. Sie darf nur erteilt werden, wenn der Unternehmer zuverlässig und die Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Betriebes gewährleistet hat. Sie ist zu versagen, wenn kein Bedürfnis vorliegt und wird dem Unternehmer auf Zeit und nur für seine Person erteilt. Der Inhaber der Genehmigung darf kein anderes Gewerbe als Güterfernverkehr betreiben. Die Unternehmer werden zu einem öffentlich-rechtlichen Verband zusammengeschlossen, der den Namen „Reichs-Kraftwagen-Betriebs-Verband“ führt. Seine Aufgaben sind: 1. die Ausübung und Ordnung des Güterfernverkehrs, 2. die Einrichtung von Laderraumverteilungsstellen, deren Benutzung allen Mitgliedern des Verbandes gestattet sein muß, 3. die Berechnung, Einziehung und Auszahlung des Beförderungsentgeltes, 4. die Versicherung der beförderten Güter gegen Schaden entsprechend dem Umfang ihrer Haltung, 5. die Ueberwachung der gesetzlichen Pflichten aller am Beför-

derungsvertrag Beteiligten. Der Verband untersteht der Aufsicht des Reichsverkehrsministers. Der Verband kann die Befolgung seiner Anordnungen durch Ordnungsstrafen erzwingen, die nach den Vorschriften über die Beibringung öffentlicher Abgaben eingezogen werden. Das gleiche gilt für die sachgemäßen Mitgliedsbeiträge.

Der Verband hat im Einvernehmen mit der Deutschen Reichsbahn Tarife für den Güterfernverkehr aufzustellen, die alle zur Berechnung des Beförderungsentgeltes notwendigen Angaben, sowie alle anderen für den Beförderungsvertrag maßgebenden Bestimmungen enthalten müssen. Die Tarife bedürfen der Genehmigung des Reichsverkehrsministers. Kommt zwischen dem Verband und der Deutschen Reichsbahn keine Einigung über die Tarife zustande, so setzt sie der Reichsverkehrsminister fest. Der Anspruch auf Bezahlung des Beförderungsentgeltes steht ausschließlich dem Verband zu. Entgegenstehende Vereinbarungen sind nichtig.

Die höhere Verwaltungsbehörde kann einem Expeditur das Gewerbe unterlegen, wenn er Beförderungsentgelte entgegen den Bestimmungen des Gesetzes vermittelt, abschließt, oder erfüllt, Zahlungen oder andere Zuwendungen entgegen den Bestimmungen annimmt, bewirkt oder vermittelt, in den Beförderungsspielen in der Art oder Menge der beförderten Güter oder über die Beförderungskosten unrichtige, ungenaue oder unvollständige Angaben macht.

Die Deutsche Reichsbahn betreibt den Güterfernverkehr mit eigenen Kraftfahrzeugen. Im Bedarfsfalle kann sie vom Verband Kraftfahrzeuge mieten. Für den Güterfernverkehr der Deutschen Reichsbahn gelten jedoch nur die Bestimmungen des Gesetzes über die Tarife. Der Güterfernverkehr der Deutschen Reichsbahn unterliegt der Aufsicht des Reichsverkehrsministers.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig einen Güterfernverkehr ohne erforderliche Genehmigung des Reichs betreibt, wird mit Geldstrafe oder Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der benutzten Fahrzeuge erkannt werden.

Das neue Reichsnaturchutzgesetz

Berlin, 27. Juni. Das von der Reichsregierung verabschiedete Reichsnaturchutzgesetz dient dem Schutz und der Pflege der heimischen Natur in allen ihren Erscheinungen. Die oberste Naturschutzbehörde für das ganze Reich stellt der Reichsforstmeister dar, der einzelne Bezugsstellen auf die nachgeordneten Naturschutzbehörden übertragen kann. Zur sachlichen Beratung wird jeder Naturschutzbehörde eine Stelle für Naturschutz beigegeben. Diese regionalen Naturschutzstellen werden in der neu geschaffenen Reichsstelle für Naturchutz zusammengefaßt. Das Gesetz gibt dem Reichsforstmeister das Recht, wichtige Flächen zu Reichsnaturchutzgebieten zu erklären und erforderlichen Falles auch Enteignungen vorzunehmen. Für Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz sind Geldstrafen oder Gefängnisstrafen bis zu zwei Jahren vorgesehen.

Mit diesem Gesetz ist zum ersten Male ein einheitliche Regelung des Naturchutzgesetzes für das gesamte Reich getroffen worden.

Das Oberhaus zum Flottenabkommen

Englische Regierungserklärung

London, 27. Juni. Im Oberhaus fand eine Aussprache über Militär- und Flottenfragen statt, in deren Mittelpunkt das deutsch-englische Flottenabkommen stand. Lord Lloyd erklärte, die Bedingungen des Flottenvertrages seien erfreulich günstig für England, aber sie seien ohne wirksame Rücksprache mit Frankreich oder Italien erzielt worden, und die Verletzung des Versailler Vertrages durch Deutschland habe man dahingehen lassen oder zum mindesten nicht erwähnt. Lord Strachey erklärte, daß die Arbeiterpartei den Erklärungen Lord Lloyds zum größten Teil zustimme. Auf lange Sicht betrachtet, sei das Abkommen eine schlechte Leistung für England. Die Deutschen jedoch dürfe man beglückwünschen, denn ihr Weg sei das Abkommen und ein glänzender diplomatischer Erfolg. Das deutsch-englische Flottenabkommen erschüttere die Grundlagen der ganzen kollektiven Sicherheitspolitik. Lord Pothman erklärte, um das Flottenabkommen im richtigen Gesichtswinkel zu sehen, müsse man sich daran erinnern, daß nicht Deutschland an dem Scheitern der Rüstungsbegrenzungen im Jahre 1933 schuld sei, sondern das Verhalten der französischen Regierung, das zu dem Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund geführt habe. Die Politik einer Einheitsfront, die irgend ein individuelles Vorhaben ohne

die Zustimmung anderer verhindere, habe sich immer und immer wieder als die unseligste Methode erwiesen. Im deutsch-englischen Flottenabkommen sehe man zum ersten Male eine Vereinbarung für die Rüstungsbegrenzung vor sich, die in keiner Weise Abmachungen anderer Länder über Flottenabrüstungen verhindere.

Der konservative Lord Howe kritisierte das deutsch-englische Flottenabkommen, weil es für die englische Flotte nachteilig sei und forderte die Anwendung der Gleitklausel des Londoner Flottenvertrages.

Flottenadmiral Lord Beatty, der Oberbefehlshaber der englischen Hochseeflotte in der 2. Hälfte des Weltkrieges, erklärte: Allgemein begrüße ich das deutsch-englische Flottenabkommen. Wir sind Deutschland zu Dank verpflichtet, daß es angeboten hat, eine Verhältnisgröße von 35 Prozent anzunehmen. Das ist etwas wert. Wenn Deutschland 50 v. H. vorgeschlagen hätte, hätten wir es nicht daran hindern können. Lord Beatty wies dabei auf die Einwendungen hin, die gegen die Unterseebootparität zwischen Deutschland und England gemacht wurden, und erklärte: „Der Londoner Flottenvertrag hat die Parität mit anderen Mächten vorgegeben und einige Mächte, die den Londoner Vertrag nicht unterzeichnet haben, haben die Parität sogar überschritten. Frankreich besitzt z. B. 180 v. H. der englischen U-Boote. Aus diesem Grunde bin ich der Ansicht, es ist keine Gefahr vorhanden, daß wir einen Fehler mit Deutschland gemacht haben. Lord Glasgow begrüßte das deutsch-englische Abkommen und sagte, er glaube, daß Hitler es in der Sache des Vertrages ehrlich meine.“

Der Führer der Arbeiteropposition, Lord Ponsonby, erklärte, seine Partei verurteile nicht das Abkommen als solches, sondern lediglich die Methoden, mit denen es zustande gebracht wurde.

Im Namen der englischen Regierung erklärte im Oberhaus der Lordsteuergeldebewahrer Londonderry, das deutsch-englische Flottenabkommen sei eine realistische Abmachung, wie sie aus dem Gebiet der Luftflotten noch nicht zustande gekommen sei. Er führte dann u. a. aus: Deutschland hatte aus Gründen, die es angab, angekündigt, daß es nicht mehr durch den Teil 5 des Versailler Vertrages gebunden sei. Ich möchte Hitters sehr genaue und sehr kategorische Erklärung über diesen Punkt zitieren. Londonderry verlas hierauf den zweiten der 13 Punkte der Führerrede. Für alle, die an eine Rüstungsbegrenzung glauben, sei es von größter Wichtigkeit, die wachsenden Ziffern einzuschranken. Diese letzte Gelegenheit, eine Begrenzung der Seerüstungen herbeizuführen, zu versäumen, würde bedeutend haben, zu verhindern, den fatalen Rüstungswettbewerb zur See zwischen Deutschland und England für alle Zeiten zu beiseitigen, der so viel dazu beigetragen habe, die Atmosphäre für ein Vierteljahrhundert zu vergiften. Aber es sei ein großer Fehler, anzunehmen, daß England durch die Annahme dieses Abkommens mit Deutschland irgendetwas getan habe, um den anderen Seemächten vorzugreifen.

Lord Londonderry erklärte weiter, daß die französische Regierung gemeinsam mit den anderen Signatarmächten des Washingtoner Vertrages am 7. Juni über die Grundlinien des Abkommens unterrichtet worden sei. Die französische Ansicht sei auch von der britischen Regierung entgegengekommen worden, bevor das Abkommen abgeschlossen wurde. „Trotzdem schien ihre Kritik nicht einen solchen Charakter zu tragen, daß wir gerechtfertigt gewesen wären, mit unserer Zustimmung zu einem Abkommen zurückzuhalten, das in unseren Augen eine solche Bedeutung für den Frieden der Welt hatte. Ich muß aber starkens betonen:

1. daß das Angebot, das uns von Deutschland gemacht wurde, diesem Lande und nicht anderen Ländern gemacht worden ist.
2. daß es von sich aus die Freiheit im Schiffsbau der anderen Länder unberührt läßt;
3. daß die Verpflichtung auf vorherige Beratung mit anderen Ländern den völligen Verlust dieses Abkommens bedeutet haben würde.

Wenn man Frankreichs Flottenstärke mit 50 Prozent der englischen annehme, so gebe das Abkommen Frankreich eine Ueberlegenheit von 43 Prozent über die deutsche Flotte.“

Zur U-Bootsfrage übergehend, erklärte Lord Londonderry, es bereite der britischen Regierung Genugtuung, daß die deutsche Regierung mit der britischen Regierung darin übereinstimme, daß das U-Boot abgeklärt werden solle, und daß die beiden Regierungen daher bereit seien, es abzusprechen, wenn ein allgemeines Uebereinkommen hierüber erzielt werden könne. „Es ist jedoch wohl bekannt, daß einige fremde Länder nicht die gleichen Ansichten bezüglich seiner Abschaffung haben; und es ist sehr unwahrscheinlich, daß die Abschaffung im gegenwärtigen Augenblick gesichert werden kann.“

Rose von Flandern

Die Geschichte einer Liebe / Von Hellmut Kasper

Vertrieb: Romanverlag R. & P. Dreiser, G. m. b. H., Rastatt
Nachdruck verboten

Am Abend kam Frau Arndt zu ihrem Gatten.
„Hast Du es Dir überlegt?“
„Ja!“
„Bist Du mit der Scheidung einverstanden?“
„Ja, denn ich sehe keine Möglichkeit für ein gedeihliches Zusammenleben mehr vor mir. Ich bitte Dich, mir nur Zeit zu geben. Ich werde morgen mit den Kindern Stettin verlassen und sie nach Hamburg begleiten. Sie fahren nach drüben und wollen versuchen, anständige Menschen zu werden.“
„Gut, ich bin einverstanden und werde alles fertig machen.“
„Ich selbst ziehe nach Berlin. Ich bitte Dich, nach einem Vierteljahr wegen böswilligem Verlassen die Scheidung anzufordern.“
Der Rechtsanwalt erhob sich.
„Dann sind wir uns klar! Ich mache alles fertig. Die Kinder erhalten das Geld und die Schiffsfarte, und Dir zahle ich einstuweilen Zehntausend Mark aus. Siebzehntausend erhältst Du, sobald die Scheidung ausgesprochen ist. Wir sind wohl fertig!“
„Ja!“ sagte die Frau mit zu Boden gesenktem Blick und er sah den Haß nicht, der in ihren Augen glühte.

IV.

Die Verletzung, die Konjul Arndt erlitten hatte, erwies sich gottlob nicht als schwer, es bestand keine Lebensgefahr.

Aber der schwere Blutverlust hatte ihn doch sehr mitgenommen — so sehr, daß er das Bett hüten mußte, gerade in der schönsten Jahreszeit, da draußen das Korn reifte, und als die Sonne ihre Pracht verschwenderisch über die prangenden Fluren ergoß.

Frau Rose war ihm eine liebevolle Pflegerin und sie half mit frohem Herzen ihrem Gatten über die Stunden des Krankseins hinweg.

Hans aber war nach Berlin zurückgekehrt, nachdem ihm der Konjul Arndt eine Generalvollmacht erteilt hatte. Und jetzt begann Hans seine große Karriere.

Der Name Trent hatte mit einem Male Klang in der Finanzwelt!

Man fragte sich: Wer ist dieser Trent, wie kommt er zu dieser exponierten Stellung? Dann hieß es — Rosenbaum speziell, der alte Raffler machte Stimmung für ihn — er hat in Risikodori reine Wirtschaft gemacht und den Betrieb reorganisiert und den Auerwald, den seiner leiden konnte, an die frische Luft gesetzt, samt zwei Direktoren und der gesamte Aufsichtsrat hat ihm das volle Vertrauen ausgesprochen und alle Maßnahmen gebilligt. Das wirkte stark!

Hans hatte sein gerütteltes Maß voll Arbeit in Berlin, aber das Schaffen war ihm Freude.

Sonntags fuhr er immer nach Bergfelde und wurde herzlich aufgenommen. Dann musizierte er mit Frau Rose deren Stimme schöner und strahlender mit jedem Tage wurde, unterhielt sich mit dem Konjul, dem er genauen Bericht erstattete, und alles war in schönster Harmonie. Der Konjul war noch schwach und hilflos, aber er war in guter Stimmung.

„Wissen Sie, lieber Trent, ich werde mich jetzt von den Geschäften zurückziehen. Sie sind ein so prächtiger Stellvertreter geworden, daß ich Sie immer wieder bewundern muß! Ein paar Monate im Amt und heute meistern Sie einen Komplex, daß man nur den Kopf schütteln muß! Ich stimme Geheimrat Kothe zu, der mir schreibt: Ihr Trent ist ein Genie! Sagen Sie mir nur, wie Sie das alles vollbringen?“

Hans war einen Augenblick ganz verlegen, dann jagte er: „Ich habe keine schlechte Schule hinter mir, Herr Konjul. Nicht daß ich meinen Kopf mit allen möglichen Dingen vollgepfropft hatte, nein, das ist es nicht, und darauf kommt es auch nicht an. Kaufmann war ich immer, aber man ist's durchaus noch nicht, wenn man mühelos eine Bilanz ziehen kann, oder wenn man einer schwierigen Buchung mit einem Blick gerecht wird. Das sind nur technische Voraussetzungen mit denen allein ich nicht viel anfangen löst. Nein, Herr Konjul, es ist etwas anderes. Es kommt darauf an, den klaren Blick zu behalten und mit beiden Beinen im wirklichen Leben zu stehen. Und das tue ich. Ich bin kein Genie, ich bin nur ein Mensch mit klarem Blick und klarem, festen Willen. Das ist alles!“
Der Konjul nickte.

„Ja, das leuchtet mir ein. Aber, ich habe drum kämpfen müssen, was Sie ohne weiteres haben, lieber Freund. Vielleicht liegt das daran, daß ich in einer bestimmten Gesellschaftsschicht aufgewachsen bin, die um alles eine gewisse Wichtigkeit, die gar nicht vorhanden ist, macht. Und — wenn ich ehrlich sein will. Ich habe den ganzen Geschäftskram nicht gerne gemacht! Nein, am liebsten hätte ich schon früher jemand damit betraut, aber ich fand keinen Menschen, der mir geeignet erschien. Meine Interessen lagen auf ganz anderem Gebiete: auf dem Gebiet der Kunst!“

„Haben Sie sich auch betätigt als Künstler, Herr Konjul?“

Arndt wehrte lächelnd ab.
„Nein, nein, dazu habe ich keine Anlagen! Ich bin überhaupt, was Können anbelangt, ein Durchschnittsmensch. Aber in mir lebt eine glühende Bewunderung der Kunst; jede große Leistung ist mir eine Freude. Ich neige keinem seine Fähigkeiten, ich freue mich an ihnen. Und hätte ich nicht die Last des Geldverwaltens gehabt, die mir mein Vater aufbürdete, wahrlich, ich hätte noch mehr der Kunst gelebt und sie gefördert.“

(Fortsetzung folgt)

Unter diesen Umständen — auf der Grundlage der Gleichberechtigung, die wir gemeinsam mit anderen europäischen Mächten Deutschland zugesprochen haben, ist es klar, daß Deutschland das Recht haben mußte, U-Boote zu besitzen. Zum Schluß erklärte Lord Londonderry: „Wir werden in Zukunft unsere Anstrengungen fortsetzen, um ein allgemeines Abkommen über qualitative Rüstungsbeschränkung zu erzielen auf der Grundlage, die bereits angekündigt worden ist oder zum mindesten auf der niedrigsten Grundlage, für die eine allgemeine Zustimmung erlangt werden kann.“

Starker Erdstoß in Württemberg

Stuttgart, 27. Juni. Am Donnerstag abend 6.22 Uhr war ein außerordentlich starker Erdstoß zu verspüren. Das Erdbeben dauerte etwa zehn Sekunden. Die Erschütterungen waren in den Stadteisen, die vom Verkehr weniger berührt sind, so stark, daß die Bewohner die Bewegungen an den Wänden beobachtet konnten. Besonders stark war das Erdbeben auf den Höhen von Stuttgart spürbar. Auch in Ehlingen war das Erdbeben in außerordentlicher Stärke bemerkbar. In den Häusern gerieten zum Teil die Gegenstände in Bewegung, ebenso im Bodenseegebiet. Von Friedrichshafen wird uns berichtet, daß dort der Erdstoß sich ebenfalls in heftigster Form ausgewirkt hat. In Ballingen war der Erdstoß so stark, daß die Bewohner im ersten Schrecken zum Teil die Häuser verließen und auf die Straße flüchteten. Aus Heidenheim wird uns gemeldet, daß dort und besonders in Steinheim 6.20 Uhr ein leichter und kurz darauf ein sehr schwerer Erdstoß verspürt wurde. Schränke, Türen und Fenster gerieten in heftige Bewegung und man konnte sogar deutlich das Schwanzen der Kirchtürme beobachten. In Vöhrach wurde das Erdbeben in zwei starken hintereinanderfolgenden Stößen, die von donnerähnlichem Getöse begleitet waren, verspürt. In verschiedenen Straßenzügen wurden die Kaminbedeckungen abgeworfen und teilweise sind die Kamine eingestürzt. Vermutlich handelt es sich bei dem Erdbeben um ein solches tektonischen Ursprungs, das seinen Ausgang von der Schwäbischen Alb nahm.

Erdbebenmeldungen aus ganz Süddeutschland

Am Donnerstag um 18.20 Uhr wurde in München ein kräftiges, etwa drei Sekunden dauerndes Erdbeben wahrgenommen. Man hatte das Gefühl, daß das Zimmer schwankte. Leichte Einrichtungsgegenstände bewegten sich und fielen teilweise zu Boden. Die Drahtverankerungen der Straßenbahnbeleuchtung schwankten stark hin und her.

Auch in Nürnberg wurde das Beben verspürt. Es konnten hier zwei bis drei Wellenbewegungen beobachtet werden, die, soweit bis jetzt festgestellt werden konnte, in südlicher Richtung verliefen.

In Karlsruhe war das Beben so heftig, daß verschiedentlich Häuser erheblich erschüttert wurden. Überall kamen Möbel und andere Einrichtungsgegenstände ins Schwanken. Ueber Schäden ist bisher nichts bekannt geworden.

Der Erdstoß wurde auch in Mannheim wahrgenommen, doch weniger erheblich als die Meldung aus Karlsruhe besagt. Der Seismograph der Sternwarte auf dem Königstuhl bei Heidelberg verzeichnete den Erdstoß, der um 18.20 Uhr begann.

Besonders heftige Erdbewegungen im Bodenseegebiet

Karlsruhe, 27. Juni. Durch den sehr heftigen Erdstoß wurden die Apparate im Geodätischen Institut der Technischen Hochschule in Karlsruhe vollständig herausgeworfen. Sehr stark ist der Erdstoß im Murgtal verspürt worden, besonders in Rotenfels. Aus Freiburg wird gemeldet, daß dort um 18.21 Uhr zwei ziemlich kräftige Erdstöße wahrgenommen wurden, das gleiche wird aus Offenburg berichtet.

Von besonderer Heftigkeit scheint die Erdbewegung im Hegau und im Bodenseegebiet gewesen zu sein, doch steht noch nicht genau fest, ob der Herd des Bebens tatsächlich vom Bodenseegebiet ausgeht.

Nach einer Meldung aus Singen a. S. wurden dort fünf bis sechs ziemlich heftige Erdstöße mit einer Gesamtdauer von fünf Sekunden wahrgenommen. Das Erdbeben war nicht wellenförmig, sondern stöhrtig. In verschiedenen Wohnungen sprangen Türen auf und Möbel kamen ins Rutschen. Die gleichen Beobachtungen werden aus der Bodenseegegend gemeldet. In Vöhrach wurden nur zwei kurze Stöße verspürt. Von Dachschäden ist bisher aus den genannten Gegenden nichts bekannt geworden.

Reichswettkampf der SA.

Anordnung des Führers

Berlin, 27. Juni. Der Oberste SA-Führer, Adolf Hitler, hat folgende Anordnung erlassen: Zur Prüfung des allgemeinen Ausbildungsstandes der SA. und zur Förderung ihres opferfreudigen, freiwilligen Dienstes für die Bewegung und unser Volk ordne ich für den Sommer 1935 einen Reichswettkampf der SA-Stürme an.

Für den siegenden Sturm jeder Gruppe stifte ich einen Ehrenpreis. Die Ausführungsbestimmungen erläßt der Stabschef.

Der Völkische Beobachter schreibt hierzu u. a.: In der gesamten SA. wurde dieser Befehl mit Jubel aufgenommen, denn er beweist, wie sehr dem Führer die SA. am Herzen liegt. Mit großem Eifer wird sich die SA. der Prüfung ihres allgemeinen Ausbildungsstandes unterziehen und den erneuten Beweis ihres opferfreudigen, freiwilligen Dienstes für die Bewegung und für das Volk vor Volk und Führer erbringen. Der Reichswettkampf ist kein Wettkampf im üblichen Sinne, denn er wird nicht an einem Tage und vor großer Zuschauermenge ausgetragen, sondern in zwei Monate dauernden Einzelkämpfen. Der Reichswettkampf besteht aus sieben Leistungsgruppen des gesamten Ausbildungsgebietes der SA. Die erste Leistungsprüfung umfaßt das weltanschauliche Gebiet. Die zweite Gruppe der Leistungsprüfung ist dem ersten Teil der SA-Sportabzeichenprüfung entnommen. Die dritte Leistungsprüfung besteht aus einem Quersielmarathon über 1000 Meter. Die vierte Leistungsprüfung ist ein 10 Kilometermarsch mit Gepäck. Die fünfte Leistungsprüfung ist eine Propagandafahrt. Die sechste Leistungsprüfung umfaßt zwei Einzelaufgaben, die im Gelände SA-mäßige Aufgaben zu lösen haben. Die siebte Leistungsprüfung besteht aus den Leistungen 7 und 8 des Kleinkaliberbüchchens nach den Bedingungen zum Erwerb des SA-Sportabzeichens.

Geschenk des Führers an den Kaiser von Japan

Berlin, 27. Juni. Der Führer und Reichskanzler empfing den kaiserlich japanischen Botschafter Bicomte Musharosi und überreichte ihm als Geschenk des deutschen Reiches an den Kaiser von Japan ein bisher in deutschem Museumsbesitz befindliches Bild des in der japanischen Geschichte berühmten Kaisers Saga. Das Bild, das aus dem 14. Jahrhundert stammt, hat außer seinem künstlerischen Wert eine besonders historische und kultische Bedeutung für Japan; es befand sich früher in einem Tempel der alten Kaiserstadt Kyoto und ist vor etwa 30 Jahren im Kunsthandel durch Kauf von der preussischen Museumsverwaltung erworben worden. Der Herr japanische Botschafter, der sich demnächst auf Urlaub in seine Heimat begibt, wird das Bild dem Kaiser von Japan überreichen.

Dr. Göbbels an den Schriftleiternachwuchs

Berlin, 27. Juni. Reichsminister Dr. Göbbels empfing in seinem Ministerium die Teilnehmer des zweiten Lehrganges der Reichspresseschule. Er hatte die aus etwa 80 Mitgliedern bestehende Gruppe zu sich gebeten, um ihnen, die sich dem Schriftleiterberuf zuwenden möchten, angesichts betrüblicher Erfahrungen, die Reichspresseschulungsleiter Schwarz von Bert und der Leiter der Reichspresseschule Regierungsrat a. D. Meyer-Christiana in dem jetzigen Kursus, aber auch schon im vorigen gemacht haben, in aller Offenheit und Deutlichkeit seine Meinung über die unerlässliche Notwendigkeit zu sagen, mit Fleiß und Strebsamkeit an sich selbst zu arbeiten und die Chancen zur Weiterbildung auch tatsächlich auszunutzen.

„Wenn mir mitgeteilt wird“, so betonte der Minister mit besonderem Nachdruck, „daß sich die allgemeinen Bildungs- und Wissensverhältnisse in Ihrem Kreis auf einem wenig erfreulichen Niveau befinden, so können Sie sich denken, daß ich einen solchen Zustand vielleicht zwei Monate zuzuhauen kann, aber nicht länger. Es ist keine Entschuldigung, wenn man sagt, die Schuljahre hätten nicht genug Wissen geboten. Sie können auch nicht sagen: Wir kommen aus kleinen Verhältnissen und haben nicht die Möglichkeit gehabt, uns weiter zu bilden. Gerade hier in Berlin wird Ihnen wie sonst nirgendwo Gelegenheit in Hülle und Fülle geboten, das allgemeine Wissen zu ergänzen und zu vertiefen. Die Männer, die heute Deutschland regieren, kommen fast alle aus kleinen Verhältnissen. Sie sind auch nicht in Palästen geboren und haben sich emporgearbeitet durch eigenen Fleiß und durch eigene Kraft. Es scheint, daß einige von Ihnen ihren Aufenthalt in Berlin als eine Art Erholungsurlaub ansehen. In Berlin ist man etwas anderes gewohnt; hier arbeiten Millionen vom frühesten Morgen bis in die Nacht, um das tägliche Brot zu haben. Diese müssen Ihnen zum Beispiel dienen.“

Ich werde für den nächsten Kursus strengere Auslese gemacht in Anwendung bringen, und ich kann Sie auf das Bestimmteste versichern, daß ein Journalist, der nicht über ein gewisses Maß von Wissen und Charakter verfügt, in die Presseliste einfach nicht aufgenommen wird. Er kann dann alles andere werden, aber nicht Schriftleiter. Daß die Presse auf ein schlechtes Bildungsniveau herunterfällt, lasse ich umso weniger zu, als dann Journalisten solcher Art später die Freiheit der Meinung für sich reklamieren.“

Wer sich an Arbeit vorbeidrückt in der Annahme, daß es in Deutschland nur mit Genügnung getan wäre, der befindet sich auf einem sehr verhängnisvollen Holzwege. Der neue Staat wird einmal die rechte Gesinnung als etwas Selbstverständliches voraussetzen müssen. Es sollen hinzukommen: Wissen und Können, Fleiß und Beständigkeit, Charakter und Aufrichtigkeit.

Im Leben wird man, wenn man nicht gerade ein ganz großes Genie ist, nur etwas durch Fleiß erreichen. Selbst ganz große Männer haben es zur leichten Vollendung auch nur durch Fleiß gebracht. Ich spreche aus freundschaftlichen Gefühlen zu Ihnen. Uns hat es das Leben auch nicht leicht gemacht, und es kann uns keiner vorwerfen, daß wir vom Grünen Tisch dekretieren, und von oben herab über solche Probleme reden. Wir kennen die Dinge aus der Praxis! Ich habe zu viele Erfahrungen scheitern sehen, und ich weiß, wozu man gerät, wenn man das Leben zu leicht nimmt.“

Auswirkungen des Berufsbeamtengesetzes

Bei der Reichspost wurden 12 000 betroffen

Berlin, 27. Juni. Ueber die Auswirkungen des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums im Bereich der Reichspost teilt Ministerialdirektor Nagel vom Reichspostministerium in der „Deutschen Postzeitung“ mit, daß insgesamt 9939 Beamte, 130 Angestellte und 2188 Arbeiter durch das Gesetz ersetzt worden sind. Das seien 4,52 Prozent des Gesamtbestandes an Beamten, 1,5 Prozent der Angestellten und 3,3 Prozent der Arbeiter. Hierbei entfielen bei den Beamten 13,72 Prozent auf die höhere Laufbahn, 3,49 auf die Laufbahn des unteren Dienstes. Im Laufe der letzten zwei Jahre seien allein 14 000 verdiente Mitglieder der NSDAP, als Hilfskräfte bei der Reichspost eingestellt worden. Selbstverständlich seien auch für den Beamtendienst mit Vorrang alte Kämpfer berücksichtigt worden.

Kessel-Explosion durch Blitzschlag

Danzig, 27. Juni. Der Danziger Freistaat wurde am Donnerstag vormittag von einem schweren Gewitter heimgesucht. Ein Blitzschlag in die Baltischen Spritwerke in Danzig-Neufahrwasser ein und brachte zwei mit Spirit gefüllte große Kessel zur Explosion. Die Explosion war so heftig, daß in weitem Umkreise sämtliche Fenster und Schaulenfenster zerprangen. Es wurden insgesamt 200 000 Liter Spirit vernichtet. Mehrere Personen erlitten leichte Verletzungen.

Sparprogramm in Danzig

Danzig, 27. Juni. Der Danziger Volkstag nahm nach längerer Aussprache über das Sparprogramm des Senates die Herabsetzung der Diäten der Abgeordneten um 66 zwei Drittel Prozent mit 43 gegen 28 Stimmen an. Bei der Abstimmung über zwei weitere Gesetzentwürfe des Senates, die die Rechtsstellung der Beamten und Lehrer nach der Goldabwertung neu regeln bzw. ihre vorzeitige Verlegung in den Ruhestand ermöglichen sollen, stimmten 42 Nationalsozialisten und ein polnischer Abgeordneter für die Gesetze, während 26 Abgeordnete der Oppositionsparteien gegen die Gesetze stimmten und der zweite polnische Abgeordnete sich der Stimme enthielt. Da diese Gesetze verfassungsändernden Charakter haben, wird die Danziger Regierung andere Wege suchen, um die für die Erhaltung Danzigs notwendigen Maßnahmen durchzuführen. Sozialdemokraten, Kommunisten, Zentrum und deutschnationale beschränkten sich darauf, allgemeine Angriffe gegen den Nationalsozialismus vorzubringen und den Rücktritt der Danziger Regierung zu fordern. Für die Danziger Regierung ergriff Staatsrat Dr. Draeger das Wort, um das Sparprogramm der Regierung, das u. a. eine Verminderung der Zahl der Lehrer um 600 Stellen vorsieht, zu beurteilen. Zum Schluß ergriff Senatspräsident Grei-

ser das Wort zu einer groß angelegten Abrechnung mit der Opposition. Er stellte fest, daß die Oppositionsredner keinerlei sachlichen Willen befanden hätten und aufbaufrichtige Kräfte innerhalb der Opposition nicht vorhanden seien. Die Haltung der Opposition beweiße, daß nur die von einer starken Autorität getragene nationalsozialistische Regierung in der Lage sei, bei der schwierigen Lage Danzigs die notwendigen Maßnahmen schnell und entschlossen durchzuführen.

Polnisches Wahlgesetz angenommen

Warschau, 27. Juni. Der polnische Sejm nahm am Mittwoch in zweiter Lesung mit 227 Stimmen des Regierungsblocks gegen 114 Stimmen der Opposition das neue Sejmwahlgesetz an. Die dritte endgültige Lesung wird voraussichtlich am Freitag stattfinden.

Ein englischer Admiral für Rückgabe Deutschostafrikas an Deutschland

London, 27. Juni. In einem Brief an die „Times“ befragt Admiral Spencer de Horley die Rückgabe Deutsch-Ostafrikas an Deutschland unter der einzigen Bedingung, daß Dar-es-Salaam zu einem Freihafen gemacht werde. Er sagt, Deutschland müsse irgendwo eine Ausdehnungsmöglichkeit erhalten, und jetzt habe England die Gelegenheit nicht zu einem Tauschhandel, sondern zu einem Anerbieten.

Lloyd Georges Gesundheitsplan verworfen

London, 27. Juni. Das Kabinett hat, wie Reuter und mehrere Blätter berichten, beschlossen, den von Lloyd George ausgearbeiteten Plan finanzieller und wirtschaftlicher Gesundheitsmaßnahmen zu verwerfen. Die ablehnende Haltung des Kabinetts sei in der Weise zum Ausdruck gekommen, daß der abfällige Bericht eines Unterausschusses von Ministern über Lloyd Georges Vorschläge gebilligt worden sei. Die Regierung werde eine Erklärung ausarbeiten, in der die Gründe ihrer Haltung dargelegt würden.

Eden bei Laval

Paris, 27. Juni. Im Anschluß an die Besprechungen zwischen Eden und Laval am Quai d'Orsay, die bis 13.50 Uhr dauerten, gab Ministerpräsident und Außenminister Laval folgende Mitteilung an die Presse aus: Eden, der von Rom zurückgekehrt ist, hat mich über seine Besprechungen mit Mussolini in Kenntnis gesetzt. Wir waren bemüht, in dem durch das Kommuniqué vom 3. Februar festgelegten Rahmen die beste Lösung zu finden und die Lösung der Probleme, die wir ins Auge gefaßt haben, zu beschleunigen. Wir werden auf diplomatischem Wege die Prüfung dieser Fragen fortsetzen, die wir in der Kürze der Zeit unserer Besprechungen nicht erschöpfend behandeln konnten. Wir haben die Absicht und den gemeinsamen Willen, die Methoden unserer beiden Regierungen einander anzupassen und das Programm vom 3. Februar zu verwirklichen. Eden hat mir weiter Mitteilung gemacht von seinen Besprechungen mit Mussolini in Rom über den italienisch-abessinischen Konflikt. Eden reiste bereits am Donnerstag nachmittag nach London weiter.

Neue Unterredung Eden-Laval

Paris, 27. Juni. Minister Eden, der am Donnerstag abend im Flugzeug nach England zurückreist, wohnte in der Diplomatentage einem Teil der Nachmittags Sitzung der Kammer bei. Am 16 Uhr traf er in dem den Regierungsmitgliedern vorbehaltenen Raum der Kammer erneut mit dem Ministerpräsidenten und Außenminister Laval zusammen. Ueber seine Vormittagsverhandlungen, die zwei Stunden dauerten, verriet er in französischen Kreisen, daß die Besprechungen, die Eden auf seine Anfrage in London auf Grund seines ersten Pariser Aufenthalts erhalten hat, nicht dem entsprechen sollen, was man in Paris erhoffte.

Lokales

Wildbad, den 27. Juni 1935.

Erdbeben. Gestern abend 18.22 Uhr wurde die Bevölkerung durch einen starken, 2 1/2 Sekunden dauernden Erdstoß erschreckt. Die Gebäude wurden geradezu geschüttelt. Es handelt sich mit Bestimmtheit um ein tektonisches Beben, das vermutlich auf umfangreiche Erdoberflächenänderungen im Innern, wahrscheinlich Schollenverschiebungen zurückzuführen ist. Ueber den Herd des Bebens läßt sich bis jetzt nichts Bestimmtes sagen, da die Anzahl der vorliegenden Meldungen von den Erdbebenwarten erst ausgewertet werden muß. Zu vermuten ist, daß der Herd am Rande der Nordalpen, im weiteren Bodenseegebiet zu suchen ist. Die Einzelmeldungen aus dem württembergischen und dem Gebiet der Nachbarländer sind an anderer Stelle dieser Ausgabe zusammengefaßt.

Zum 2. Mal silberne Hochzeit gefeiert. Wilhelm Bött und Frau Maria geb. Wandtflug konnten dieser Tage das Fest ihres silbernen Ehejubiläums begehen. Bemerkenswert ist, daß der Ehemann damit zum zweitenmal silberne Hochzeit feiern durfte. Wir gratulieren herzlich!

Landestheater. Heute Freitag abend findet keine Vorstellung statt. Am Samstag abend gelangt in 1. Wiederholung der erfolgreiche musikalische Schwank „Frischer Wind aus Kanada“ zur Aufführung. Dieses entzückende Stück sollten Sie unbedingt ansehen, denn hier vergessen Sie bestimmt auf 2 Stunden ihre Sorgen. — Beginn 8 1/4 Uhr, Ende 10 1/2 Uhr. — Sonntag abend beginnen die Operettenvorstellungen! An diesem Abend kommt die unvergängliche Operette „Land des Lächelns“ von Franz Lehár zur Aufführung. Die Inszenierung des Stückes hat Intendant Richard Krauß selbst, die musikalische Leitung Dr. Fritz Treiber. Die Hauptrollen sind mit Christel Bode — Mi, Fräuzl Houbi — Lisa, Rudolf Moller — Graf v. Pottenstein und Kurt Unruh — Prinz Sou-Chong besetzt. Das Orchester wird von dem bewährten Kapellmeister Wildbad gestellt. — Beginn 8 1/4 Uhr, Ende 10 1/4 Uhr. — Auch bei den Operettenvorstellungen erhalten die Kurgäste die bekannten Ermäßigungen. — Wir machen heute schon darauf aufmerksam, daß kommenden Mittwoch, der 1. große Bunte Abend im Kurtheater stattfindet. Diese Abende waren im letzten Jahre immer ausverkauft — sichern Sie sich deshalb rechtzeitig Ihre Karten.

Die heimatkundlichen und kulturgeschichtlichen Wäbbader Führungen finden nicht nur beachtlichen Zulauf, sondern sie erfreuen sich auch zunehmender Anerkennung; namentlich seit der Zeit, da der Führer Adolf Hitler und Reichsminister Dr. Göbbels verlangen: lerne die Heimat kennen, daß aus der Heimatliebe berechtigter Heimatstolz werde.

Erst kommt mein Land, dann die anderen vielen, erst die Heimat, dann die Welt! Bewußt die Heimat, die engere wie die fernere lieben, heißt Deutsches Bewußtsein stärken, und das um so mehr, wenn dazu vor und bei der Führung Kulturgeschichtliches vorgetragen wird. So geschieht es in Bad Wildbad über den Sommer jeden Samstag, nachmittags um 4 Uhr. Treffpunkt: alte Trinkhalle, am Thermenbrunnen. Auch bei ungünstiger Witterung finden die Führungen statt. Die jeweiligen Einzelheiten wolle man entnehmen von dem Anschlag am Brett bei dem Ther-

Zum letzten Sammeltag

Beilichen von Sebnitz und Köffel von Todtmoos

Zum letzten Mal vor der großen dreimonatigen Sammelpause wird an Peter und Paul und am Sonntag für das NSB-Hilfswerk „Mutter und Kind“ gesammelt.

„Kinder aufs Land!“ heißt das Motto. Es gilt, noch gesunden aber sehr erholungsbedürftigen Kindern die Möglichkeit zu schaffen, sich in gesunder, ozeanreicher Luft, in neuer Gegend und Umgebung und bei kräftiger, wenn auch einfacher Kost zu erholen. Welches Glücksgefühl diese Buben und Mädchen erfüllt, das mühte jeder einmal in den blauen glückstrahlenden Kinderaugen gesehen haben. Denn wer das sah, der gibt sein Scherlein mit heller Freude.

Natürlich soll die Hitze auch den erholungsbedürftigen Müttern zugute kommen, und ebenso den alten Kämpfern, die sich im langen harten Kampfe die Gesundheit ruiniert haben.

Dafür gehen nun am Samstag und Sonntag die Mädchen am Beim Straßenverkauf sind hübsche künstliche Beilichen zu erstehen, die arme Heimarbeiter in dem Kunstblumenstädchen Sebnitz in Sachsen gefertigt haben und nette, schlichte weiße Holzlöffel „Fürs Kind“, die von armen Volksgenossen in einem Rotlandsgebiet des badischen Schwarzwaldes, in Todtmoos, geschnitten wurden. Es muß Ehrensache sein, daß an den zwei Sammeltagen jeder sein Beilege im Knopfloch stecken hat und seinen Köffel da, wo dem „Gent“, dem „Elegant“ das leidene Spinnstüchlein aus der Brusttasche schaut. Auch die Frauen werden ihr Blümlein anstehen und auch den Köffel, ihren Herrscherstab, fröhlich schwenken.

Bei der Hausammlung ist eine schöne Glaslöffelplatte „Kinder aufs Land!“ zu haben. Wer da gibt, gibt doppelt im wahren Sinne des Wortes: er gibt für die in Erholung zu schickenden Kinder, Mütter und Väter, und gibt für die blutarmen Arbeiter in Sachsen und im Schwarzwald.

Volksgenossen im Gau Württemberg-Hohenzollern: sorgt dafür, daß bei der Sammlung unser Gau in Ehren bestehe in der Rangliste der deutschen Gauen! Wir müssen allein in unserem Gau 550 000 Beilichen und 200 000 Köffel abgeben! Also: kauft! und gebt reichlich und gebt mit Freuden!

Hindenburg-Zwei- und Fünfmarkstücke

Aufgrund des Münzgesetzes vom 30. August 1924 in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Münzgesetzes vom 5. Juli 1934 werden Reichsübermünzen im Betrage von Zwei- und Fünf-Reichsmark hergestellt werden, die auf der Schauseite in der Mitte den Kopf des verewigten Reichspräsidenten v. Hindenburg im Profil tragen. Innerhalb des aus einem flachen Stäbchen bestehenden erhabenen Randes stehen in Fraktur die Worte „Paul v. Hindenburg“, die Jahreszahlen „1847—1934“ und das Münzzeichen. Die Wertseite der Münzen gleichen denen der Münzen mit der Potsdamer Garnisonkirche, jedoch tragen sie in der unteren Hälfte die Wertbezeichnung „Reichs 2 Mark“ oder „Reichs 5 Mark“.

Württemberg

Französische Gäste besichtigen die Schönheiten Stuttgarts

Stuttgart, 27. Juni. Den dritten Tag ihres Aufenthalts in Stuttgart benötigen die französischen Gäste, um sich die Schönheiten der Stadt Stuttgart selbst anzusehen. Der Rosensteintempel und die Wilhelma waren das Ziel eines morgendlichen Spaziergangs. Durch die schattigen Alleen führte der Weg zur Wilhelma und dort zur Weltkriegsbühnen. Es waren überaus interessante Unterhaltungen, die die Kameraden von diesseits und jenseits der Grenze an dieser Stätte ganz besonderer Kriegserinnerungen austauschten. Der Spaziergang führte weiter zum Maurischen Schloßchen, das ebenso wie der Festsaal besichtigt wurde. Durch die prächtigen Anlagen und Gewächshäuser kam man schließlich wieder zu den Bogen, die in rascher Fahrt zum Feuerbader Wert der Firma Bösch führten. Die ganze Belegschaft begrüßte dort die Wagen mit erhobenen Händen. In wenigen Sekunden waren die großen Werthöfe angefüllt mit begeistert winkenden und rufenden Arbeitern. Kurze Ansprachen, ein Siegheil, dann ging's zum Essen in den Kurjaal, bei dem u. a. Hauptmann Härd als Vertreter des Wehrkreises 5 sowie der Gauamtsleiter des Amtes für Kriegsoffer in Württemberg und Hohenzollern, Hg. Greß, zugegen waren. Abends trafen sich die Gäste wieder im Varietee des Stadtgartens.

Die französischen Frontkämpfer legten am Donnerstag am Ehrenmal für die gefallenen Soldaten des Weltkrieges auf dem Stuttgarter Waldfriedhof einen Kranz nieder, um so ihrer kameradschaftlichen Verbundenheit mit den deutschen Opfern des

Weltkrieges Ausdruck zu verleihen. Nach dem Aufmarsch der Formationen der SA, der Hitlerjugend und einer Ehrenabordnung des Kpfhauerbundes hielt General Jhr. v. Soden eine Ansprache an die französischen Kameraden des Weltkrieges, in der er sie als General der alten deutschen Armee und als Divisions- und Korpsführer im Kriege herzlich begrüßte. Der Führer der französischen Frontkämpferdelegation, Kapitän Bivetau, dankte dem General in herzlichen Worten für seine von echtem Front- und Kameradschaftsgeist getragenen Worte. Den Franzosen wurde eine im Krieg erbeutete Trompete überreicht.

Stuttgart, 27. Juni. (Vom Württ. Staatstheater.) Das Große Haus der Württ. Staatstheater wird am Sonntag, den 30. Juni, geschlossen. Die Vorstellungen auf der Freilichtbühne vor dem Großen Haus von Dienstag, den 2. Juli bis Sonntag, den 7. Juli können, da die Bühne des Großen Hauses ab 1. Juli einem durchreisenden Umbau unterzogen wird, bei ungünstiger Witterung leider nicht ins Große Haus verlegt werden und müssen in diesem Fall ausfallen. Gelöste Tageskarten werden innerhalb dreier Tage nach der abgefragten Vorstellung an der Kasse der Staatstheater zurückgekauft.

Verpflichtung. Der erste Kapellmeister und Leiter der Abteilung „Musik“ beim Reichsjugendstuttgart, Ferdinand Drost, ist als erster Staatskapellmeister an die Staatsoper nach München verpflichtet worden.

Todesfall. Im Alter von 88 Jahren ist einer der bekanntesten Architekten der alten Generation gestorben. Bau- rat Friedrich Vöhl. Er war 1847 geboren, nahm im 7. Württ. Infanterieregiment am Krieg von 1870/71 teil und war nach Abschluß des Studiums mehrere Jahre beim Militärbauamt Stuttgart angestellt. 1885 machte er sich selbständig und begann eine reiche Tätigkeit als Privatarchitekt.

Stiftung fürs Rote Kreuz. Eine Wohltäterin, die nicht genannt sein will, hat dem Württ. Landesverein vom Roten Kreuz 20 000 RM. zum weiteren Ausbau des Rot-Kreuz-Krankenhaus der Charlottenschwestern in Bad Cannstatt und zur Einrichtung weiterer Krankenbetten gestiftet.

Denkendorf, Ost. Eßlingen, 27. Juni (NSB-Schulungs-lager.) Die Gauamtsleitung der NSB-Volkswohlfahrt wird am 1. Juli 1935 in Denkendorf ein NSB-Schulungs-lager für soziale Hilfsarbeit eröffnen. Das Lager hat den Zweck, neben den ständigen Stationen eine größere Anzahl von Mädel zur Verfügung zu haben, die in der Lage sind, Haushaltvertretungen zu übernehmen. Das Lager selbst, das bis vor kurzem Arbeitslager des Deutschen Frauenarbeitsdienstes war, kann 50 Mädel aufnehmen, die unter sachgemäßer Leitung einer bewährten Lagerführerin stehen.

Denkendorf, Ost. Eßlingen, 27. Juni. (Aus dem Fenster gestürzt.) Nachts fiel die 15jährige Landwirtschöchter Viktoria Hofmann im Schlaf aus dem Fenster ihrer Schlafkammer in den Winkel zwischen Elternhaus und Nachbarhaus und trug so schwere Verletzungen davon, daß sie ins Denkerholmer Krankenhaus eingeliefert werden mußte.

Welzheim, 27. Juni. (Brandstifter.) Dem energischen Zugreifen des Beamten des Stationskommandos Welzheim ist es in kurzer Zeit gelungen, die Ursache des Brandunglücks des Gottfried und Jakob Münz'schen Anwesens in Endersbach zu klären und den Brandstifter in der Person des Gottfried M. zu ermitteln, der dem Amtsgericht übergeben wurde.

Weilerstadt, 27. Juni. (Motorradunglück.) Der Raminsegergehilfe H. Ruffotter unternahm auf seinem Motorrad einen Ausflug. Zwischen dem Glemstalcafe und dem Schattenwirtschaus stieß er in voller Fahrt mit einem Lastauto zusammen. Dabei zog sich Ruffotter neben schweren äußeren Verletzungen einen komplizierten Ober- und Unterschenkelbruch zu.

Trübsingen, Ost. Sulz, 27. Juni. (Gewitter mit Hagel.) Die Heuernte, die hier schon in vollem Gange ist, wurde am Dienstag unerwartet schnell durch ein heftiges Gewitter unterbrochen. Ein Wolkenbruch, wie er her noch selten erlebt wurde, projelte hernieder. Dazwischen hagelte es auch ziemlich stark. Der Wolkenbruch und der Hagel richteten beträchtlichen Schaden an.

Kottweil, 27. Juni. (Betriebsunfall.) Ein hiesiger älterer Arbeiter der IG-Farbenindustrie AG. geriet am Mittwoch durch eigene Unvorsichtigkeit in die Kohlentransportanlage und verunglückte dabei tödlich.

Saulgau, 27. Juni. (Ertrunken.) Am Mittwoch ertrank beim Baden im Jellersee bei Saulgau der 22jährige einzige Sohn Karl des Landwirts und Maurers Matthäus Riß aus Volkstern.

Saulgau, 27. Juni. (Ministerbesuch.) Am Mittwoch stattete Ministerpräsident Wergenthaler der Aufbauschule Saulgau, die als erste ihrer Art in Württemberg ins Leben gerufen wurde, einen kurzen Besuch ab. In einer Ansprache an die versammelten Lehrer, Schüler und Gäste legte Ministerpräsident Wergenthaler die Aufgaben der Aufbauschule dar. Besonders interessierte sich der Ministerpräsident für die sportliche Betätigung der Schüler. Er äußerte sich in anerkennenden Worten über die Saulgauer Aufbauschule.

Aus dem Gerichtssaal

Betrügereien um ein Kunstgewerbehaus

Stuttgart, 27. Juni. Die dritte Strafkammer des Landgerichts Stuttgart hatte sich drei Wochen lang mit Betrügereien zu befassen, die dem früheren Inhaber des Württembergischen Kunstgewerbehauses in Stuttgart, dem 82 Jahre alten Otto Wanner, genannt Wanner-Brandt, und dessen Ehefrau Käthe Wanner zur Last fallen. Gegen Otto Wanner lautete die Anklage auf zwölf und gegen seine Frau auf elf Vergehen des Betrugs, teilweise in Tateinheit mit erschwerter Unterschlagung. Schon im Vorverfahren ließen sich die Angeklagten keine Gelegenheit entgehen, um den vernehmenden Beamten Schwierigkeiten zu bereiten und die Tatbestände zu verschleiern. Dieselbe Taktik befolgten sie in der Hauptverhandlung. Die Angeklagte Käthe Wanner hielt sich bei der Vorlesung des Eröffnungsbeschlusses die Ohren zu, und ihr Gatte wetteiferte mit ihr im Mißbrauch der einem Angeklagten von der Strafprozedur eingeräumten Rechte. Zu diesem Verhalten bildete die Feststellung des Staatsanwalts am Schluß eine bezeichnende Ergänzung: Die beiden Angeklagten, sagte er, hätten mit fremdem Geld eine Scheinerkennung geführt, ihre Geldgeber aufs gewissenloseste hinter Licht geführt und sie um weit über 100 000 RM. betrogen und geschädigt. Wie der Staatsanwalt ausführte, hätten die Angeklagten schon 1928 mit einem Verlust von über 60 000 RM. den Konkurs anmelden müssen. Im Jahre 1930 habe der Verlust bereits 128 000 RM. betragen. Im Jahre 1931 beliefen sich die Pfändungen gegen das Kunstgewerbehaus und die Eheleute Wanner bereits auf über 82 000 RM. Der Laden in der Schlossstraße, der um diese Zeit eröffnet wurde, habe nicht einmal die Miete eingebracht. Dabei hätten es die Angeklagten fertiggebracht, Bilanzen über ein Vermögen von über 200 000 RM. vorzulegen. Ab 1930 wurden überhaupt keine Bücher mehr geführt, weil der Buchhalter streikte, da er für das fürstliche Honorar von 15 RM. monatlich nicht mehr weiter arbeiten wollte. Der Strafantrag des Staatsanwaltes lautete gegen Otto Wanner auf zwei Jahre zehn Monate, gegen Käthe Wanner auf ein Jahr zehn Monate Gefängnis.

Das Urteil lautete gegen den Angeklagten Otto Wanner-Brandt auf ein Jahr neun Monate Gefängnis wegen vier Vergehen des teilweise gemeinschaftlich, teilweise in Tateinheit mit Unterschlagung begangenen Betrugs, und gegen die Angeklagte Käthe Wanner auf ein Jahr drei Monate Gefängnis wegen fünf ebensolcher Betrugsvergehen und außerdem wegen drei Vergehen der Unterschlagung. In zwei Fällen ist das Verfaßte wegen Verjährung eingestellt worden.

Kleine Nachrichten aus aller Welt

Wer Kinder ertrunken. Bei Zamora (Spanien) ereignete sich ein schweres Badeunglück, dem vier Kinder zum Opfer fielen. Eine Gruppe von sieben Kindern badete in dem sehr reichenden Fluß Tera. Plötzlich wurden die Kinder von der Strömung erfasst und in die Mitte des Flusses abgetrieben. Während es gelang, drei der Kinder aus den Fluten zu retten, sind die übrigen vier ertrunken.

Tödlicher Absturz im Karwendel. Am Dienstag stürzte beim Abstieg von der westlichen Karwendel-Spitze beim Ueberqueren eines Schneefeldes die 42jährige Karoline Hädt aus Fürtch in Bayern vor den Augen ihres Mannes 150 Meter tief ab. Der Ehemann erlitt bei dem Versuch, seine Frau zu halten, leichtere Verletzungen.

Explosionsunglück in einem Steinbruch. Wie aus El Paso (Texas) gemeldet wird, ereignete sich bei einer Sprengung in dem Kalksteinbruch einer Zementgesellschaft in Rio Grande ein schweres Explosionsunglück. Durch ein noch unaufläres Versehen kamen etwa 10 000 Kilo Dynamit vorzeitig zur Explosion und verschütteten eine große Anzahl von Arbeitern unter den abgeprengten Kalksteinmassen. Die Zahl der Todesopfer steht noch nicht fest, jedoch red'net man damit, daß 16 Arbeiter ums Leben gekommen sind.

Sechs Häuser von brennendem Flugzeug zerstört. Am Samstag stürzte bei Gifu nördlich von Nagoya (Japan) ein Postflugzeug brennend ab. Es fiel auf ein Haus, das in Brand gesteckt wurde. Das Feuer legte auch die fünf anliegenden Gebäude in Asche. Der Flugzeugführer wurde getötet.

Reichsminister Dr. Göbbels empfing die diesjährige Preisträgerin des nationalen Filmpreises, Leni Riefenstahl, um ihr den Preis zu überreichen. Dieser Preis besteht aus einer Weltkugel, auf der die verschiedenen Kunstformen symbolisch dargestellt sind und die von dem strahlenden Licht echter Bergkristalle getront ist.

Drei Todesopfer der Hitze in Wien. Die große Hitzewelle, die augenblicklich über Europa lastet, hat auch in Wien zu Temperaturhöchstziffern geführt. Donnerstag mittag wurden 35 Grad im Schatten gemeldet. Bis jetzt sind drei Todesopfer der Hitze zu verzeichnen.

Der Adler kann sich bei seinen Flügen bis zu einer Höhe von 5,5 Kilometer erheben, der Kondor fliegt noch in 6,5 Kilometer Höhe.

Veranlagungsanzeiger der Lichtspielhäuser in Pforzheim. Lichtspiele: 28. Juni bis 4. Juli: „In goldenen Ketten“.

Verleger und Verlag: Buchdruckerei und Zeitungsverlag Wildbader Tagblatt, Wildbader Tagblatt, Wildbad im Schwarzwald (Jah. 73. Gady. 29. 5. 85. 750. Zur Zeit ist Preisliste Nr. 2 gültig.

Stadt Wildbad.

Betreff: Jagdverpachtung.

Die Bedingungen für die freihändige Verpachtung der gemeinschaftlichen Jagdbezirke Sommerberg und Meißern—Leonhardswald—Wanne liegen vom 28. 6. bis 11. 7. 1935 auf dem Rathaus zur Einsichtnahme durch die Eigentümer der beteiligten Grundstücke (Jagdgenossen) auf. Die Jagdgenossen sind berechtigt, innerhalb dieser Zeit gegen die Art der Verpachtung oder gegen einzelne Pachtbedingungen Einspruch einzulegen.

Der Bürgermeister als Jagdvorsteher.

Viehverkauf

Von Montag den 1. Juli, morgens 7 Uhr ab, steht in meiner Stallung gegenüber dem Bahnhof in Höfen ein großer, frischer Transport erstklassiger, hochträchtiger Kalbinnen, sowie eine Auswahl ausnahmsweise schöner Jungrinder zum Verkauf. Kauf- und Tauschliebhaber ladet freundlichst ein.

Manfred Löwengardt.

Städt. Freibank.

Samstag von 4 Uhr an

Rohfleisch

Vid. 50 Pfg.

Schwarzwaldverein Ortsgruppe Wildbad

Nächsten Sonntag, 30. 6. Morgenwanderung zum Wildsee Abmarsch 7 Uhr bei Hotel Bergfrieden.

KAUFHAUS SCHOCKEN PFORZHEIM

Hemdentuch

aus kräftigen, haltbaren Garnen hergestellt, reinweiß, ohne Appreturzusatz gebleicht, ist nach der Wäsche ebenso wie zuvor, weich, geschmeidig, dabei griffig

Hautmarke 222 ca. 80 cm breit

Hautmarke 444 besonders dicke Qualität ca. 80 cm breit

-56

-68

Meter

Meter

Samstag, den 29. Juni ab 8 30 Uhr abends

Refrutenball

in der städt. Turn- und Festhalle.

Sie sind die verehrlichen Einwohner, insbesondere die alten Soldaten und Reservisten, sowie die titl. Aurgäste herzlich eingeladen.

Landes-Kurtheater Wildbad

Intendant Richard Krauss vom Stadttheater Heilbronn

Anfang täglich 8.15 Uhr

Fernsprecher 535

Freitag, 28. Juni

Keine Vorstellung!

Samstag, 29. Juni

Frischer Wind aus Kanada

Ein Schwank mit Musik

Sonntag, 30. Juni

1. Operettenvorstellung Land des Lächelns

Operette in 3 Akten